

BVE 4 2013.RRGR.1045

Ordnungsantrag

Version 2

16. März 2015, 08.00 / AO

Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeolG)

BaK

Das Kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG) ist in einer Lesung zu beraten. Gestützt auf Art. 75 GRG wird auf die Durchführung einer zweiten Lesung verzichtet.

Sommer, FDP

Für das Kantonale Geoinformationsgesetz ist eine 2. Lesung zu beschliessen.